
Ueber die Privat- und allgemeine Beichte,

Oder:

Ist die Privatbeichte der allgemeinen Beichte
vorzuziehen?

In der Abschaffung alter Gebräuche, die durch das Alterthum sanctionirt worden sind, sollte man vorsichtiger seyn, als man insgemein zu seyn pflegt. Gewöhnlich sind diese Gebräuche doch nicht so ganz veraltet, daß nicht noch die jetzigen Menschen einen Nutzen daraus ziehen, und in ihrem ersten Ursprunge nicht so ganz unzweckmäßig, daß sie nicht noch jetzt der Menschheit sollten einen Dienst leisten können. Es giebt Gebräuche, welche aus Unwissenheit und Aberglauben entstanden sind. Diese abzuschaffen und auszurotten, ist die Pflicht

eines jeden moralisch gesinnten und für das Beste der Menschheit besorgten Mannes. Es giebt aber auch Sitten und Gewohnheiten, welche mit allgemeinen, unaustilgbaren Bedürfnissen des Menschen verbunden und aus ihnen entstanden sind. Und diesen abzuhelpfen, diese Gewohnheiten und Sitten abzuschaffen oder auch nur zu verändern, muß das Werk der reifsten Ueberlegung und des wiederholtesten Nachdenkens seyn. Je allgemeiner nun diese Gebräuche und je mehr sie mit höheren moralischen oder religiösen Anstalten vereinbart, d. h. wenn es z. B. religiöse Gebräuche sind, die den öffentlichen Gottesdienst oder die Ausübung der Gottesverehrung betreffen: desto furchtsamer und langsamer muß man daher billigermaßen zu Werke gehen, sie zu antiquiren. Denn gemeiniglich haben sie, gesetzt auch, daß sie im Anfange nichts anders, als leere Form waren, etwas Religiöses oder Mo:

ralisches angenommen, sie haben eine bedeutungsvolle Bestimmung und einen Sinn erhalten, der mit dem Inhalte der Religion auf das innigste verbunden ist. Und werden diese Gebräuche abgeschafft: so gehet zugleich dann auch das verloren, was ihnen anhängt, und was sie durch die Länge der Zeit, durch ihren öftern Gebrauch erhalten haben. Und es wird so etwas Wesentliches mit dem für Unwesentlich gehaltenen zugleich abgeschafft.

Ein solcher Gebrauch, der wegen seines Alterthums, wegen seiner Allgemeinheit und wegen der Sache, mit der er verbunden ist, für Jeden verehrungswürdig und heilig seyn muß, ist nun auch das, was man Privatbeichte nennt. Es ist jetzt Sitte und sie wird von Tage zu Tage allgemeiner, diese Privatbeichte selbst allgemein zu machen. Ich glaube, daß hier die jüngern Diener des Amtes etwas

zu rasch und rascher zu Werke gehen, als es ihnen die Wichtigkeit des Gegenstandes erlauben sollte, ob sie schon für diesen ihren raschen Schritt in ihren Jugendjahren Entschuldigung genug finden. In diesen jugendlichen Jahren ist man weniger geneigt, das Gute und Böse für und wider eine Sache genau abzuwägen. Und gewöhnlich gesellet sich noch zu diesem jugendlichen Alter, — daß ich es so nenne, ein neuer moralischer Sinn, den jene Diener des Wortes neben andern Universitätserinnerungen mit sich in ihr Amt gebracht haben, ein Sinn von allgemeiner philosophischer Vernunftreligion und reiner Gottesverehrung. Und sie glauben daher der Menschheit keinen kleinen Dienst zu thun, wenn sie die Privatbeichte als etwas Anstößiges abschaffen.

Ich kann mich aber nicht überzeugen, daß der Gebrauch derselben für unsere Zeit

ten so ganz seinen Nutzen verloren haben, noch weniger, daß er mit irgend einem wohlverstandenen moralischen Sache der christlichen Religion oder auch der Vernunftreligion oder auch der reinen abstrakten Moral streiten sollte. Ich will daher meine Gründe dafür im Folgenden vortragen. Ich beabsichtige durch diesen kurzen Aufsatz nichts anders, als die Aufmerksamkeit des Publikums und der Denker mehr auf diesen Gegenstand zu leiten, und wenigstens, wenn es möglich ist, mehr Vorsichtigkeit und Behutsamkeit in die Abschaffung dieses bisher in der christlichen Kirche so allgemein gegoltenen und so lange bestandenen Gebrauchs zu bringen.

Ich glaube nämlich aus drei Gründen, daß die Privatbeichte vor der allgemeinen Beichte den Vorzug hat. Erstlich, weil sie den moralischen Bedürfnissen und der moralischen Natur des Menschen an-

gemessener, zweitens weil sie mit dem Geiste der christlichen Religion übereinstimmender ist; und drittens, weil durch sie, eben indem sie individueller ist, auf eine bestimmtere und zuverlässigere Weise dem gemeinen menschlichen Leben und den kleinsten häuslichen Handlungen des Menschen Religiosität und wahrer moralischer Gehalt gegeben werden kann.

Was das Erste betrifft: so will ich mich hier nicht auf den allgemeinen Drang in dem Menschen, sich wörtlich gegenseitig einander mitzutheilen, berufen, um daraus einen Grund auf eine so entfernte und weithergeholte Weise abzuleiten, daß das Privatbeichten, als wörtliche Unterhaltung und Mittheilung zwischen dem Prediger und dem Beichtenden, dem eben berührten Bedürfnisse mehr entspreche; als die allgemeine Beichte, wo der, welcher dem natürlichen Bedürfnisse und der Sa:

che nach sprechen, also wörtlich beichten sollte, gar nicht spricht, sondern nur anhört. Denn man könnte einwenden, daß die freie gegenseitige Mittheilung hier ganz wegfalle, indem die Beichte gewöhnlich etwas Auswendiggelerntes und nichts anders als mechanisch und größtentheils gedankenlos hergesagte Worte sind, wo das Herz und das natürliche moralische Bedürfnis nicht laut werden. Ich könnte zwar hierauf erwiedern, daß diese Gewohnheit, eine auswendig und für immer gelernte Beichte herzusagen, der Zweckmäßigkeit der Sache nicht schade; weil der Mißbrauch den guten und nothwendigen Gebrauch einer Sache nicht aufheben kann. Ueberdies auch findet dieses mechanisch Gelernte der Beichte nur bei einem Theile des Volkes, bei dem unkultivirten Statt: daß noch ein großer Theil, nämlich die höheren Stände übrig bleiben, wo die Privatbeichte wörtliche freie Mit-

theilung des moralischen Bedürfnisses und freie Ergießung vom Herzen zum Herzen ist. Nicht zu gedenken, daß selbst bei jenem unkultivirten Volke die wörtliche Privatbeichte niemals so ganz mechanisch werden kann, weil Jeder gewöhnlich des Jahres nur viermal oder in unsern Zeiten zweimal zur Beichte gehet, wo also das immer von neuem Lernen der Beichte einigermaßen die Stelle der freien Mittheilung vertritt und dieser wenigstens nicht ganz unähnlich ist. Ich berufe mich nur, indem ich für die Privatbeichte spreche, auf das moralische Bedürfniß, daß durch die Religion der Verstand, das Gewissen oder der dem Menschen inwohnende moralische Sinn und das Herz gebildet, erleuchtet und belehrt, nicht aber daß die Einbildungskraft und die pathologischen Gefühle unterhalten werden. Die allgemeine Beichte, wo der Religionslehrer in einem ausgesuchtern,

angenehmen Vortrage eine Anrede an die Versammlung hält, wo eine volle Versammlung diesen feierlichen Aktus feiert, mehrere zugleich zugegen sind und sich mit einander verbunden haben, an dieser Vorbereitung des Abendmahls Theil zu nehmen, scheint mir mehr zur Phantasie zu sprechen, als die Privatbeichte, welche bei wenigerer Feierlichkeit und desto mehrerer Häuslichkeit, daß ich so sage, unmittelbarer zum Verstande und zum Herzen redet. Wenn die Bestimmung der christlichen Religion darinnen besteht, Gefühle und durch diese die Phantasie zu wecken, um durch die aufgeregte Einbildungskraft, mittelst der Solennitäten in das menschliche Herz Eingang zu finden: so bekenne ich, daß die allgemeine Beichte einen großen Vorzug vor der Privatbeichte hat. Wenigstens habe ich es, da ich Theilnehmer an jener und dieser gewesen bin, erfahren, daß bei der allgemeinen Beichte durch die Feierlich-

keiten, durch die volle brüderliche Versammlung mehr die Gefühle geweckt, die Phantasie in Schwung gesetzt wird, als bei der Privatbeichte, die still und häuslich den innern, verborgenen Sinn des Menschen oder das Gewissen rühret. Jene pathologischen Gefühle und die guten Vorsätze, die aus ihnen entspringen, sind aber nur von geringer Dauer, eben weil es bloß ein durch Feierlichkeiten entlocktes Fühlen und Empfinden ist. Die Vorsätze aber, welche durch die Privatbeichte geweckt werden, bestehen in einer ruhigen praktischen Ueberzeugung, die eben um deswillen desto dauernder und zuverlässiger sind. Ich glaube nun, daß es ein großes Bedürfnis der Menschheit ist, diese auf die letztere Art, durch wirkliche Ueberzeugung, zur Moralität hinzuführen, und sie um so zuverlässiger und dauernder zur Moralität und zum religiösen Sinn zu bilden, als durch Gefühle, welche die Einbil-

dungskraft in Thätigkeit setzen, und zu nichts weiter, als zu sanguinischen guten Entschlüssen und frommen Wünschen Veranlassung geben.

Streitet aber die Privatbeichte nicht mit dem freien und liberalen Geiste der christlichen Religion, und mit der Art und Weise, wie der Stifter dieselbe einführte? Wenn wir die ganze christliche Religionsgeschichte und die Art und Form wie der heilige Urheber die Religion bekannt machte, mit welchem Sinne und unter welcher Gestalt er sie vortrug, betrachten: so kann ich mich nicht anders überreden, als er habe nicht sowohl eine allgemeine und bloß im Allgemeinen bleibende Vernunftreligion, sondern eine wirklich individuelle, auf Vernunftreligion gegründete, häusliche Religion den Menschen mittheilen wollen. Die Vernunft- oder natürliche Religion bleibt nur bei dem Allgemeinen stehen, sie
begei:

begeistert durch die allgemeinen Gegenstände, welche Gott, Unsterblichkeit, moralisches Handeln heißen. Sie findet sich in jedem Menschen in einzelnen Momenten des Lebens, und braucht daher nicht erst gelehrt zu werden. Aber die Anwendung dieser allgemeinen Religion auf die einzelnen Fälle des Lebens, auf die einzelnen, kleinsten individuellen Handlungen des Menschen, daß sie ihm immer zur Seite stehe und ihn begleite; dieß mußte gezeigt, gelehrt und der Mensch darinnen, wie er jede Handlung mit einem Hinblick auf Religion ausüben solle, unterrichtet werden. Und in diesem praktischen Unterrichte, in dieser Anwendung der allgemeinen Vernunftreligion auf das tägliche Leben bestehet eins von den Hauptverdiensten der christlichen Religion und des Stifters derselben. Es ist Hauptzweck seiner Lehrart gewesen, die allgemeine Religion für das gemeine Leben anpassend und sie für dasselbe

beständig gegenwärtig zu machen. Und mit diesem Geiste und Charakter, glaube ich, stimmt nun auch die Privatbeichte, je mehr sie privat ist, mehr überein, als die allgemeine Beichte. Diese scheint mehr mit der allgemeinen Vernunftreligion zu harmonieren. Dieser eigenthümliche Geist der christlichen Religion leuchtet aber hervor nicht allein aus ihren Lehren selbst, sondern auch aus der Art, wie Christus sie ausbreitete. Hielt er etwa nur allgemeine Reden an das Volk, wo er von diesem entfernt stand? Sonderte er sich von seinen Nebenmenschen ab? Nein, wir finden ihn in dem engen Cirkel auf der Hochzeit zu Canaan, wir sehen ihn Mann gegen Mann sprechen, und wir finden ihn ganz einzeln und abgesondert einzelne Menschen unterrichten. Der allgemeinen Religion Eingang in das gemeine alltägliche Leben zu eröffnen, so daß alles in Beziehung auf Gott gethan werde, und daß die

Religion nicht bloß in öffentlichen Bethäusern, sondern auch in eines jeden Privat-
 hause und in dem Herzen eines jeden Menschen sey: das war die Absicht Jesu und
 seiner Lehrart. Daher die mögliche praktische Anwendbarkeit dieser Religion auf
 alle Fälle des menschlichen Lebens! Daher die beständige Rücksicht, welche Jesus nahm,
 eine menschliche, häusliche Religion zu lehren, d. h. eine solche, welche den Menschen
 in allen Leiden, in Krankheiten, in Kummernissen und Sorgen aufrecht erhalten und unterstützen könne! Und
 diesen häuslichen, überall praktischen und anwendbaren Geist des Christenthums prediget schon das tägliche Gebet, das wir
 zu unserm Vater beten und das uns Christus lehrte „Vater Unser.“ Mit diesem
 partikularen und partikularisirenden Charakter kommt also die Privatbeichte mehr
 überein, als die allgemeine Beichte. Denn jene wirkt auf die innere praktische und

dauernde Ueberzeugung eines jeden Einzelnen. Diese weckt mehr die Gefühle einer vollen Versammlung. In jener kann der Prediger seinen moralischen Satz für den Beichtenden praktisch machen, d. h. ihn den Verhältnissen desselben anbequemen und so recht ans Herz seines Beichtkinds sprechen. In dieser hingegen kann er nicht anders, als bei dem Allgemeinen stehen bleiben, wo jedes einzelne Individuum der Versammlung sich seinen beschiedenen Theil selbst aus der Rede nehmen muß. Der große mächtige Luther, der große Reformator aller Jahrhunderte sagte daher von der Privatbeichte, (und wir können seinen Worten trauen, je mehr er wider den Mißbrauch der Stillmesse sprach):

„Denn ynn der beicht hastu auch dys vrteyl wie ym sacrament, das das wort alleyne auff dein person gestellet wird, Denn ynn der predig fleugt es ynn die ge-

meyne dahynn, vnnnd wiewoll es dich auch trifft, so bistu seyn doch nicht so gewiss, Aber hie kan es niemant treffen denn dich alleyn. Solltstu aber nicht hertzlich fro werden, weñ du eynen ort wustest, da Gott mit dir selb reden wolt? Na wenn wir eynen Engel möchten hören redē, so wurden wir woll bis an der welt ende lauffen. Sind wir aber nicht tolle elende vnd vndancckbare leutte, die nicht hören was man vns sagt? Da stehet die schrift vnnnd bezeuget, das Gott durch vns redet, vnd das es ya so viel giltt, als wenn ers mit seynem mund redet. Als da Christus spricht Matth. xvij. Wo zween oder drey versamlet synd ynn meynem namen, da bin ich mitten vnter yhn, Item Johan. xx. Wilchen yr die sunde erlasset, den synd sye erlassen, vnnnd wilchen yhr sye behaltet, den synd sye behalten, Da spricht Gott selbs die absolutio, wie er das kind selbs teuffet, vnd du wilt sagen, man durffe

des beichtens nicht? Denn ob du gleich dasselb ym Sacrament auch hörest, solltu es dennoch darumb nicht hynwegschlagen, sonderlich weyll es dich (wie gesagt ist) alleynn betrifft,

Daruber hastu noch eyn urteyl, das du ynn der beycht all deynen feyll sagen kanst vnd daruber radt holen. Vnd wenñ sonst feyn andere ursach were, vnnnd Gott gleich nicht selbs do redet, wolt ichs dennoch umb dyeses stuckes willen nicht gerne entperen, das ich hyerynne meinem bruder mein hertz eröffnen kan vnnnd klagen was mir anliegt. Denn es yst eyn elend ding, wenn das gewissen beschwert yst, vnnnd ynn eynere angst ligt, vnnnd feyn radt noch trost weyss. Darumb yst es auch eyn eddel trössllich werck, das do zween zu sammen komen, vnd eynere dem andern radt, hulff vnd trost gibt, vnd gehet feint bruderlich vnnnd lieblich zu, Eynere entdes

cket seyne Franckheyt, so heylet yhm der ander seyne wonden. Darumb wolt ich des nicht fur aller welt gut entperen, wie-
 woll es nicht gepotten soll werden, auff das man nicht eyn gewissen druber mache, als musse man zuuor beychten, ehe man zum Sacrament gebe, Doch soll mans yhe nicht verachten, du kanst Gottis wortt nicht so viel hören, noch so tieff yns hertz bilden es ist noch viel besser.“ (Eyn Sermon vonn der Beycht vnnnd dem Sacrament 16. Wittenb. 1525.)

Ferner: „Die heimliche Beycht acht ich wie die jungkfrawschafft vnnnd Keuschheit, ein seer köstlich heylsam ding. Es solt allen Christen gar leid seyn, dz die heimliche Beicht nit were, vnnnd Gott auß hertzen dancken, dz sie vns erlaubt vnnnd geben ist.“ (Von der Beycht.)

Drittens: Der Prediger soll Lehren dieser häuslichen göttlichen Christusreligion sein. Er soll also nicht von der Gemeine

de, der er vorstehet, entfernt stehen, sondern ihr in allem Rathgeber, Tröster und Vater sein. Er soll nicht blos allgemeine Sätze von dem Altar zu der versammelten Gemeinde herabsprechen, sondern jedem Einzelnen so nahe als möglich sein. Und daher ist es nöthig, daß eine Gelegenheit sei, wo dieser väterliche Lehrer des Volks seine Gemeinde kennen lerne, wo er zu jedem Einzelnen abgesondert sprechen, mit den Bedürfnissen eines jeden Einzelnen bekannt werden, und die Bürden und moralischen Bedürfnisse eines Jeden auf die bestimmteste und unfehlbarste Art erleichtern könne. Und wo hat er wohl so gute Gelegenheit dazu als in der Privatbeichte! Wie willkommen sollte es ihm nicht sein, daß diese öffentlich sanktionirt, und daß ihm so eine öffentliche Gelegenheit gegeben ist, wo er von Berufs und der Pflicht wegen als ein Vater zu seinen Kindern sprechen kann! Sieht man

den Prediger freilich für nichts weiter, als für einen Prediger an: so mag es allerdings besser sein, daß er sich so entfernt als möglich von der Gemeinde halte. Aber nein, er soll mehr sein, Lehrer, Vater des Volks, der die moralischen Bedürfnisse desselben erleichtert. Und wer sollte es wohl leugnen, daß in dieser Rücksicht die Privatbeichte größere Zweckmäßigkeit hat, als die allgemeine Beichte, da in jener der Prediger immer sich dem einzelnen Beichtenden anpassen, und ihm Worte des Trostes, der Lehre, der Mahnung, deren er vielleicht eben jetzt bedarf, zusprechen kann. Welche andere öffentliche sanktionierte Gelegenheit hat er wohl, seinem Amte als Vater der Gemeinde so volle Genüge zu leisten, als bei der Privatbeichte? Soll er in die Häuser der Gemeinde gehen, und hier trösten, vermahnen, unterrichten? Solche Privatbesuche leisten das nicht, was die Privatbeichte leistet. Denn

diese ist sanktionirt, ist durch den Ort, durch den ganzen Aktus geheiligt. Sobald die Catechumenen von dem Prediger geprüft werden und zum erstenmale zum Abendmahle gegangen sind: so treten auch diese aus aller nähern Gemeinschaft mit dem Prediger heraus. Und die Privatebeichte ist noch das einzige Mittel, wodurch diese nähere Gemeinschaft unterhalten wird. In der allgemeinen Beichte ist der Prediger nichts weiter, als ein Pabst, oder als ein kleiner Fürst, der in Entfernung von seinem Volke und seinen Unterthanen lebt und zu leben wünscht.

Haben dieses alles wohl diejenigen überdacht, die in größern und kleinern Städten so laut auf die allgemeine Beichte dringen, und sie, selbst oft wider den Willen der Beichtkinder, einzuführen bemühet sind? Gewöhnlich sind diese Reformatoren junge Prediger, die nicht längst

von der Universität gekommen, und nun auch hier in ihrer Gemeinde eine allgemeine Vernunftreligion einzuführen bemühet sind! - Es werden dadurch Aergernisse gegeben, die gar nicht zu vermeiden sind. Ich weiß Orte, wo diese Reformatoren nach öffentlichem Gottesdienste in der Kirche herumgingen, und, „wer, und ob man nicht zur allgemeinen Beichte gehen wolle?“ rekrutirten. Gewöhnlich sind diese jungen Weltverbesserer in Städten Diaconen, die vor ihren ältern Amtsbrüdern, welche meistentheils dem ältern Kirchensysteme anhängen, durch Neuigkeiten etwas voraus haben wollen.

„Aber, wird man mir einwenden, ist es nicht gut, wenn man alles Steife zu verbannen und selbst die Kirchengebräuche unsern liberalern Sitten angemessener zu machen sucht? Ist es nicht wenigstens Steifheit, die zu manchen Lächerlichkeiten

Anlaß geben kann, wenn der Prediger in dem engen Beichtstuhle eingeschlossen so Mann vor Mann absolvieren muß?“ Lächerliches ist in diesem Gebrauche für den Beichtenden und für den Beichtvater nichts, so wenig als wenn Einer oder Mehrere einzeln zu dem Pfarrer hingehen und sich bey ihm Raths erholen. Lächerlich kann freilich leicht dieser Gebrauch und unnütz die ganze Privatbeichte werden, wenn der Prediger selbst nichts weiter thut, als seine einmal gelernte Absolution Wort für Wort jedem Einzelnen hersagen, ohne daß sein Herz spricht, und das, was die Vernunft bei jedem Einzelnen zum Troste oder zur Mahnung oder auch überhaupt zur Belehrung zu sagen anrath.

Uebrigens habe ich diese steife Ceremonie von Beichte, wenn es Steifheit sein soll, lieber, als das liberale der allgemeinen Beichte. Schon daß ein Jeder eins

zeln vor dem Prediger kommen muß, daß die Privatbeichte mit mehreren individuellen Umständen verbunden ist, daß ein Jeder eine Beichte auswendig lernen, oder doch wenigstens überdenken muß, was er sagen will, — alle diese kleinen Umstände, die den Charakter der Steifheit an sich zu tragen scheinen, haben etwas ähnliches mit dem Ernste der Tugend, der man, wenn man sie abbilden wollte, kein leichtes flatterndes Gewand geben kann. Und je mehrere solche Umstände bei der Privatbeichte sind, die dem Beichtenden vielleicht sauer werden, weil sie nicht in dem täglichen Kreise seiner Geschäfte liegen, desto besser! Denn eben durch die Erfüllung, durch die Beobachtung dieser kleinen Umstände, wird der, der zur Beichte gehen will, aus seiner gewöhnlichen Lage herausgerissen, er muß einmal auf sich merken. Und wie gut, wenn mehrere solcher Gelegenheiten da wären, wo der

Mensch dadurch, daß ihm etwas sauer ankommt, erkennt, daß die Tugend überhaupt nicht durch Leichtigkeit, sondern durch viele Mühe und Anstrengung zu erringen ist. Selbst also in dieser Rücksicht, daß mit der Privatbeichte eine gewisse Steifheit, oder, wie ich es lieber ausdrücken möchte, ein gewisser Ernst verbunden ist, spreche ich, und bin ich, so lange die Menschheit noch in ihren jetzigen Verhältnissen bleibt, wo sie oft durch äußere mühevollere Umstände zur Tugend erweckt werden muß, für die Privatbeichte. Und diese Verhältnisse werden für die Menschheit wohl immer bleiben, so lange sie nicht dem beigefügten Körper und der Sinnlichkeit entfliehen kann.

Es ist Intoleranz und Unaufklärung, wenn man Gebräuche, die zu nichts helfen, nicht abkommen lassen will. Aber auch Intoleranz und Unaufklärung ist es,

oder wenigstens verräth es Schwäche des Geistes, wenn man mit dem größten Feuereifer Gewohnheiten abzubringen sucht, die doch zu etwas helfen, und von denen sich das Volk nicht entwöhnen kann. Diese letztern Worte, glaube ich, hat ein Mann gesagt, der in dieser Rücksicht eine entscheidende Stimme hat, Reinhard, „daß es Schwäche unsers Zeitalters verräthe, so allgemein auf die Abschaffung aller alten kirchlichen Gebräuche zu dringen, die dem Volke noch lieb sind.“

Ein Unterschied könnte vielleicht hier gemacht werden zwischen Dörfern und Städten, daß nämlich dort die Privatbeichte fernerhin noch bestehen möge; hier aber schon mehr entbehrlich sey. Ich zweifle aber, ob der Grund, welcher zu dieser Eintheilung und Nachsicht Veranlassung giebt, die Probe der Wahrheit aushält. Denn gewöhnlich sind die, (Städter), wel-

che äußerlich gebildet zu seyn scheinen, innerlich desto ungebildeter und desto weniger sittlich. Also möchte auch in dieser Rücksicht wieder die Privatbeichte für die Städte nicht weniger tauglich und zu wünschen seyn, als für das Dorf. Und übrigens bleibt denn auch in Städten und Dörfern der Mensch sich gleich. Er bedarf immer einer Zurechtweisung, einer Mahnung, oder auch eines Trostes, der privatim besser und herzlicher gegeben werden kann, als allgemein und öffentlich.

Die Einrichtung, welche in der Herrnhuthischen Gemeinde aufgenommen ist, wo sich diejenigen, welche das Abendmahl genießen wollen, allgemein und öffentlich zu diesem Genusse vorbereiten, auf die Art, wie bei uns in der allgemeinen Beichte, kann uns auch nicht zum Muster der Nachahmung dienen. Denn die Verhältnisse bei uns sind anders. Dort ist die ganze

Gez

Gemeine eine kleine Gemeinde. Ihr ganzer Cultus ist schon mehr privat und häuslich, die einzelnen Glieder stehen schon außerdem unter moralischer Aufsicht. Daher bedarf es hier des Mittels nicht, welches in unserer allgemeinen Staats- und Kirchenverfassung, wo nicht nöthig, doch sehr zweckmäßig ist. *) Denn durch dieses

*) „Es ist anstatt der gewöhnlichen Beichte ein so genanntes Sprechen in den Brüdergemeinen eingeführt. Dieses Sprechen geschieht acht Tage hindurch vor dem Abendmahlsgenusse. Die sämtlichen Glieder eines Chors erscheinen nach und nach bei ihrem Chorhelfer, dem sie sich unverstellt entdecken, mit ihm über ihren jetzigen Herzenszustand reden, und von dem sie brüderlich und in der Stille solche Erinnerungen und Ermahnungen erhalten, die ihrem bisherigen Gange und ihrer gegenwärtigen Herzensverfas-

Mittel findet noch die einzige moralische freie Aufsicht Statt, die sich der Staat über seine Bürger in Rücksicht der Religion und der Sitten nicht nehmen lassen kann und darf.

sung angemessen sind." C. Briefe üb. Herrnhut u. s. w. V. Frohberger. Also ist doch auch selbst dieses Sprechen mehr Privat- als allgemeine Beichte, wie diese letztere bei uns eingeführt wird.
